

# ISOR aktuell

Nr. 12/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ Dezember 1996

## Der solidarische Kampf geht weiter

Am 23. November fand in Berlin die 3. außerordentliche Vertreterversammlung von ISOR e. V. statt.

Ihre Einberufung entsprach den Bedürfnissen der Mehrheit der Mitglieder nach der dritten Novellierung des AAÜG durch den Bundestag am 26. September 1996. Es galt Zwischenbilanz des vielseitigen solidarischen Wirkens unserer Gemeinschaft zu ziehen, Orientierungen für die weitere Stärkung von ISOR zu beraten sowie die Aufgaben zur Vorbereitung der Vertreterversammlung im kommenden Jahr festzulegen.

An der Beratung nahmen 195 gewählte Vertreter und 106 Gäste aus allen TIG sowie Professor Axel Azzola aus Darmstadt und der Vizepräsident der GBM, Dr. Fritz Rösel, teil. Zur Diskussion sprachen 15 Teilnehmer, unter ihnen Prof. Azzola und Prof. Edelmann. Namens der 24.700 Mitglieder beschlossen die Delegierten einstimmig eine Willenserklärung als Grundlage der Arbeit für den nächsten Kampfabschnitt.

Vorrang in den mit großer Sachkenntnis und Offenheit vorgetragenen Wortbeiträgen hatten das einmütige Bekenntnis zu fester Solidarität als Gebot der Stunde sowie Erfahrungen und Schlussfolgerungen zur Stärkung der Basis, besonders auf den Feldern Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsleben. Allen aus dem Herzen sprach Dr. Dietrich Richter, der die ungebrochene Solidarität aller ISOR-Mitglieder als das Allumfassende im bisherigen und künftigen Ringen um die vollständige Beseitigung des Rentenstraf- und -rechts charakterisierte. Diese Zusammengehörigkeit noch breiter im Leben unserer Gemeinschaft zu pflegen, dafür brachten viele Delegierte ihre Erfahrungen und Vorschläge ein. Richtungweisende Anregungen vermit-

Mitteilungsblatt  
der Initiativgemeinschaft  
zum Schutz der sozialen Rechte  
ehemaliger Angehöriger  
bewaffneter Organe und  
der Zollverwaltung der DDR e. V.

telte die Aussprache auch zur weiteren Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der TIG in ihren Territorien. Als bedeutendste Ursachen für das stete Wachsen und Erstarken von ISOR und für ihren geachteten Platz im gesellschaftlichen Leben bezeichneten die Delegierten die aufrechte politische und klare rechtliche Position von ISOR, die aktive gegenseitige Hilfe und Unterstützung ihrer Mitglieder, das enge Zusammenwirken mit anderen Betroffenenverbänden sowie das durchdachte, sorgfältige Handeln des Vorstandes in allen Belangen des vielseitigen Wirkens unserer Gemeinschaft.

Die Konferenz würdigte das persönliche Eintreten von Vertretern verschiedener politischer Parteien, Bundestagsabgeordneten sowie Mitgliedern von Landesparlamenten für eine umfassende Rentengerechtigkeit. Insbesondere dankten Vorstand und Delegierte Frau Ulrike Mascher als Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages sowie Frau Petra Bläss von der Gruppe der PDS für deren öffentlichen Einsatz und Engagement. Ein besonders herzliches Dankeschön erging an Prof. Axel Azzola und das Anwaltsbüro Bleiberg und Schippert. Nicht zuletzt übermittelte die Vertreterversammlung allen Mitgliedern von ISOR, vor allem denen, die das Vereinsleben aktiv mitgestalten, den Dank für ihren Anteil am jetzt erreichten Erfolg.

Die im Abschnitt II und III der Willenserklärung definierten Positionen und die darin gestellten Aufgaben bezeichneten die Delegierten einhellig als richtigen Wegweiser für das weitere Wirken unserer Gemeinschaft. Ein Satz aus der Diskussion stand für die gesamte Konferenz: Was wäre, wenn es ISOR nicht gäbe?

## Grußworte der Rechtsanwälte Bleiberg und Schippert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,  
leider können wir aufgrund anderweitiger, beruflicher Verpflichtungen heute nicht persönlich zu Ihnen sprechen. Wir wollen jedoch die Gelegenheit nutzen, um auf diesem Wege ein Wort des Dankes und der Anerkennung an Sie zu richten.

Als uns Prof. Dr. Axel Azzola im Sommer 1992 bat, die Rechtsinteressen von Bürgern der ehemaligen DDR wahrzunehmen, denen bei der Überleitung des Rentenrechts Unrecht geschehen ist, haben wir nicht im entferntesten ahnen können, welche Erfahrung an Gemeinschaftsbewußtsein, Solidarität, Einsatzwillen und Kampfesmut dort auf uns wartet.

Wir haben erfahren dürfen,

- wie insgesamt bis zu 25000 Mitglieder entschlossen einen gemeinsamen Weg gehen;
- wie diese Mitglieder sich gegenseitig stützen und Hilfe gewähren;
- wie diese Mitglieder sich politisch Gehör verschaffen und dabei mit einer Stimme sprechen;
- wie diese Mitglieder sich in einer für sie neuen Rechtswelt zurechtfinden;
- wie diese Mitglieder ihrer anwaltslichen Vertretung Vertrauen schenken;
- wie diese Mitglieder trotz des erfahrenen Unrechts an die gerechte Sache glauben.

Wir hätten es nie für möglich gehalten, soch einen Beweis an Solidarität zu finden.

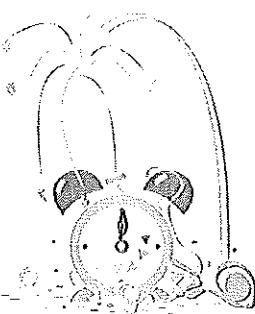
Es war und ist gerade die Solidarität, die unserer Arbeit und den gemeinsamen Erfolg wirtschaftlich, politisch und rechtlich erst ermöglicht hat. Durch die Finanzierung einer solchen Zahl von Klagen, wie sie wahrscheinlich noch von keinem Anwaltsbüro der neueren deutschen Geschichte eingereicht wurden, ist dem Begehr dieser Mitglieder Gehör geschenkt worden.

Weiterer Grundpfeiler der Arbeit ist die juristische Hilfestellung des Prof. Dr. Axel Azzola, ohne dessen Gutachten und Mitarbeit das bisher Erreichte wohl nicht möglich gewesen wäre.

Und die Erfolge können sich sehen lassen:

- Die ersten Vorlagen einzelner Sozialgerichte an das Bundesverfassungsgericht,
- der Vorlagebeschluß des BSG zu Paragraph 10 AAÜG,

Fortsetzung auf Seite 2



Liebe Freundinnen, liebe Freunde, wieder geht ein Jahr zu Ende. Es war das fünfte Jahr unseres Bestehens und hat für viele von Ihnen die Befreiung vom Rentenstrafrecht für die Zukunft gebracht. Trotzdem bleiben strafrechtliche Elemente im Gesetz erhalten. Vergessen wir nicht, dass der erstrittene Teilerfolg weiter Solidarität verlangt, dass menschliche Wärme, gegenseitige Hilfe und weitere Proteste gegen verbleibendes Rentenstrafrecht erforderlich sind, um das Leben positiver zu gestalten. Stärken wir unsere Gemeinschaft. Bleiben Sie unduldsam gegen alle Ungerechtigkeiten und haben Sie auch weiterhin den Mut, uns zu begleiten. Für das kommende Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Kraft in unserem gemeinsamen Bemühen und persönlich alles Gute!

Ihre Astrid Karger

## Fortsetzung von Seite 1

- die erste Leitentscheidung des BSG zu den sogenannten OibE-Fällen,
- die weiteren Vorlagebeschlüsse des BSG, insbesondere des Sozialgerichts Gotha zu den Paragraphen 6 und 7 AAÜG,
- und schließlich, aber nicht endlich, das Gesetz zur Änderung des AAÜG mit Wirkung zum 01.01.1997.

Dieses Gesetz stellt einen politischen Erfolg, aber keine juristische Befriedigung dar. Noch zu wenige werden nunmehr gerecht behandelt und noch zu wenig wird diesen gewährt (Stichwort: Nachzahlung für den Zeitraum vor dem 01.01.1997).

Aber wir haben gemeinsam Dämme gebrochen und uns gemeinsam Gehör verschafft. Justiz und Politik haben inzwischen erkannt, daß die gewaltige Stimme, mit der 25.000 Mitglieder sprechen, nicht überhört werden kann.

Es scheint nun – oberflächlich betrachtet – nur noch ein kurzes Stück des Weges zu bedürfen, um auch, z.B. durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, auf die ergangenen Vorlagebeschlüsse für die von der Gesetzesänderung nicht Betroffenen eine gerechte Rentenzahlung zu erstreiten. Indes bedarf es zur Erreichung dieses Erfolges noch einer gewaltigen Kraftanstrengung. Zu groß sind noch die Vorbehalte der Politik, den Namen des Ministeriums für Staatssicherheit im Zusammenhang mit einer Verbesserung der Rentenleistung zu nennen.

Selbst eine positive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bedeutet noch nicht automatisch eine Anpassung der Rentenbescheide der Betroffenen, sondern dürfte vielmehr die Gesetzgebung verpflichten, eine Gesetzesänderung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes herbeizuführen. Ob eine solche Entscheidung ergehen wird, wie die diesbezügliche Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichtes aussieht und ob die Politik einer solchen Entscheidung in gebotem Maße Rechnung trägt, ist noch hypothetisch.

Ein Erfolg läßt sich aber nur erreichen, wenn Sie weiterhin die bislang gezeigte Solidarität beweisen.

Hierzu gehört, daß die von der Gesetzesänderung Betroffenen trotz einer teilweisen Befriedigung ihrer Ansprüche weiter Mitglied in der Initiativgemeinschaft bleiben, wobei aktive Mitgliedschaft ebenso wichtig ist, wie der monatlich geleistete Beitrag.

Zu der notwendigen Solidarität gehört aber auch, daß diejenigen, die sich zu Recht noch ungerecht behandelt fühlen, nicht aufgeben, sondern weiter für Ihre Ansprüche kämpfen. Wir jedenfalls stehen an Ihrer Seite, wenn es um die Erstteilung Ihrer Rentenansprüche geht, und wir stehen vor Ihnen, wenn Sie für Ihre Tätigkeit in der ehemaligen DDR zu Unrecht angegriffen werden.

Sicher ist uns der Erfolg auch gemeinsam nicht. Aber nur gemeinsam, und das schließt alle ein, ist er möglich.

Benno Bleiberg, Mark Schippert

## Auszüge aus dem Referat des Vorstandes

### vorgetragen vom stellvertretenden Vorsitzenden Peter Fricker

... Die Einberufung zur heutigen außerordentlichen Vertreterversammlung entspricht sicher den Bedürfnissen der überwiegenden Mehrheit unserer Mitglieder, denn die mit der am 27. September 1996 vom Bundestag verabschiedeten Novellierung des AAÜG entstandene Lage erfordert neue Überlegungen und Beschlüsse für unseren Kampf um Rentengerechtigkeit.

Die neue Lage besteht vereinfacht gesagt darin, daß ein großer Teil unserer Mitglieder mit der Berücksichtigung ihres Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenberechnung ab 1. Januar 1997 vom Rentenstrafrecht befreit ist, aber Rentenstrafrecht und Rentenunrecht nicht vollständig beseitigt werden.

Wir haben in unserem jahrelangen Bemühen – gemeinsam mit anderen Betroffenenverbänden – diesen Teilerfolg im wahrsten Sinne des Wortes erkämpfen müssen. Selbstverständlich freuen wir uns für alle diejenigen, die von der AAÜG-Änderung positiv betroffen sind. Wir können uns alle dazu beglückwünschen, weil der Anteil, den ISOR e.V. an diesem Ergebnis hat, von allen Mitgliedern getragen wurde. Wir sind, wenn auch nicht überrascht, vom weiterbestehenden Rentenstrafrecht enttäuscht und betroffen. Wir sind entschlossen, diese Entscheidung nicht ohne energischen Widerstand hinzunehmen. Wir erklären deshalb mit allem Nachdruck, daß wir genauso geschlossen wie bisher für die restlose Beseitigung des Rentenstrafrechts und Rentenunrechts wirken werden.

### Was bleibt als Rentenstrafrecht und Rentenunrecht erhalten?

Erstens bleibt es für die Mitarbeiter des ehem. MiS/AlNS bei der grundgesetzwidrigen Kürzung auf 70 Prozent der Durchschnittsrente und bei der Verweigerung der Unfallrente, zweitens bleibt Rentenstrafrecht für die Jahre 1991 - 1996 ohne jede Änderung erhalten, drittens wird ein bestimmter Personenkreis weiterhin willkürlich bei Vorliegen eines festgelegten Jahreseinkommens auf die Durchschnittsrente gekürzt und viertens wird eine große Anzahl von Überführungsängeln und -lücken, ... nicht beseitigt und damit bestehendes Rentenunrecht erhalten.

Deshalb ist es das Ziel unserer heutigen Versammlung, gründlich zu beraten,

- wie die politische und rechtliche Auseinandersetzung zur Überwindung des Rentenstraf- und -unrechts unter den neuen Bedingungen geführt werden muß,
- wie in unserem Verein der allumfassende Solidaritätsgedanke noch stärker ausgeprägt werden kann und wie unser

Verein diese praktizierte Solidarität wirksamer als bisher öffentlich machen kann und im Ergebnis der Diskussion eine Willenserklärung zu beschließen.

Das bis jetzt erreichte Ergebnis im Kampf gegen Rentenstraf- und -unrecht ist dem Wirken und Gegenwirken vieler unterschiedlicher Kräfte zuzurechnen. In diesem Prozeß hat sich unser Verein in seiner Gesamtheit durchaus positiv eingearbeitet.

Das zeigt sich auch an seiner Entwicklung seit der letzten außerordentlichen Vertreterkonferenz im November 1994. Nur zwei Zahlen: Wir haben heute 177 TIG, das sind 18 mehr als vor zwei Jahren, die in der übergroßen Mehrzahl eine aktive Arbeit leisten und in nicht wenigen Fällen für viele Mitglieder zu einem nicht mehr wegzudenkenden Inhalt ihres Lebens geworden sind, und wir haben heute rund 24.700 Mitglieder, das sind rund 10.000 mehr als 1994.

Und ein dritter Fakt muß genannt werden, das ist das enorme Anwachsen der vielseitigen freiwilligen solidarischen Hilfe „in schwierigen Lebenssituationen“, um mit dem Text unserer Satzung zu sprechen.

Was unsere Mitglieder dabei und darüber hinaus für unseren Verein insgesamt leisten, gehört in das Goldene Buch der guten Taten.

Deshalb von dieser Stelle der Dank an alle unsere Mitglieder, vor allem an diejenigen, die aktiv das Vereinsleben mitgestalten, die ihren persönlichen Beitrag zur Erfüllung des Satzungszweckes leisten.

Die Zusammensetzung unserer TIG wird durch einen hohen Anteil älterer Menschen mit all ihren Sorgen um die eigene Gesundheit charakterisiert. Hinzu kommt das berechtigte Unverständnis dafür, daß vierzig Jahre ihres Lebens unwert gewesen sein sollen und sie deshalb ausgesetzt werden.

Wir wissen, Geld ist nicht alles, obwohl es ohne auch nicht geht. Gepaart mit Ausgrenzung und Verunsicherung im Lebensabend kann an oder unter der sozial zulässigen Grenze liegendes Einkommen zu Resignation oder Depressionen führen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, daß Menschen, die gleichen Idealen ihre Lebensarbeitszeit gaben, füreinander da sind. Das ist in der jetzigen kalten, arroganten und nur vom Geld regierten Gesellschaft besonders wichtig.

Gegen Ausgrenzung und Verunsicherung wächst das Bedürfnis nach solidarischer Gemeinschaft. Wir sollten deshalb an frühere kollektive Lebensweisen anknüpfen.

In vielen unserer TIG hat diese Erkennt-

Fortsetzung auf Seite 3

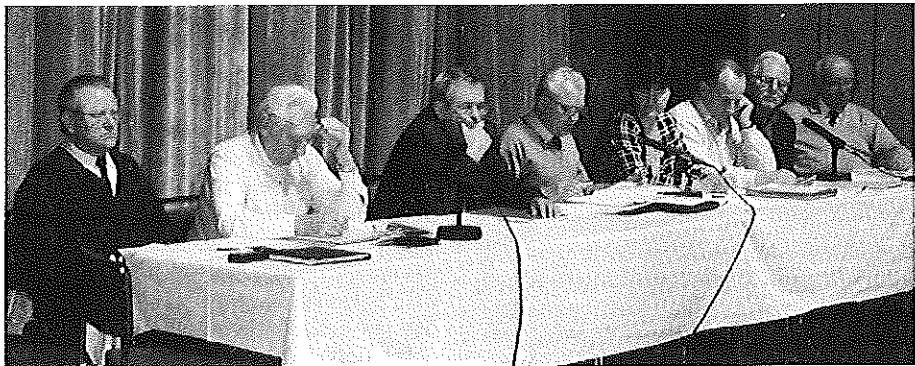
nis zu Überlegungen geführt, wie auf die unterschiedlichsten Befindlichkeiten reagiert werden kann. Das geschieht aus der Erkenntnis, daß es zum Vereinsleben gehört, ständigen Kontakt untereinander zu pflegen, in den unterschiedlichsten Gruppen der Betroffenen sich auszusprechen, um neuen Mut zu tanken und sich selbst mit Ideen einzubringen. Jeder ist ja in mehrfacher Hinsicht ausgegrenzt und betroffen.

Die Hilfsbereitschaft unserer Mitglieder ist groß. So haben sich in fast allen TIG Gruppen und Einzelpersonen uneigennützig und menschlich warm um Schwächeren bemüht. Die Palette ist breit. Sie reicht neben der Hilfe beim Ausfüllen von Formularen über Unterstützung bei Rentenangelegenheiten bis zu Unterstützung im Haushalt, bei Wohnungsrenovierungen, Umzügen, bei der Einweisung in Pflege- oder Seniorenheime, Krankenbesuche, Unterstützung bei Todesfällen und vieles andere mehr.

Eine weitere wesentliche Seite unseres Vereinslebens ist das politische Wirken im Kampf um Rentengerechtigkeit. Der Vorstand konzentrierte seine Maßnahmen auf den Bundestag, die Bundesregierung, den Bundesrat, die Ministerpräsidenten und die Sozialminister aller Bundesländer, die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien und internationale Gremien. So wurden an alle Fraktionen und Gruppen sowie an verschiedene Ausschüsse des Bundestages, an den Bundeskanzler, an verschiedene Bundesminister, an die Ministerpräsidenten und die Sozialminister aller Bundesländer einschließlich Berlins mehrfach Schreiben mit unseren Forderungen und Vorschlägen sowie der Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterkonferenz vom 5. November 1994 übersandt ...

Zum bisherigen Teilerfolg für die Beendigung des Rentenstrafrechts haben auch die vielfachen politischen Aktivitäten der Mitglieder in den TIG entscheidend beigetragen. Es ist bekannt, welche Anstrengungen und Leistungen durch die Vorstände der TIG und die Mitglieder unternommen wurden. An der Aktion zum Schreiben der Protestkarten an den Petitionsausschuß des Bundestages haben sich ca. 20.000 Mitglieder beteiligt. Die durch den Vorstand und die AG Öffentlichkeitsarbeit beim Vorstand ausgelöste Briefaktion an die Regierungen, Parlamente und Ausschüsse des Bundes und der Länder bis hin zu den Ausschüssen des Europaparlamentes und die Menschenrechtskommission der UNO in Genf ist, so kann man sagen, zu einer Massenbewegung geworden ...

Es ist uns ein besonderes Bedürfnis, Mitgliedern, die keine Zeit und Unkosten gescheut haben, mit ihren Briefen und anderen Aktivitäten unser aller Anliegen den Politiker deutlich zu machen, Dank zu sagen. Wir haben einen Teilerfolg errungen,



Blick auf das Präsidium der Vertreterversammlung

aber es bleibt noch viel zu tun. Der Kampf um unsere sozialen Rechte ist noch nicht beendet. Briefe und andere Proteste sind wie Widersprüche und Klagen ein wirksames Mittel, Widerstand zu demonstrieren. Deshalb bittet der Vorstand alle Mitglieder, wie bisher und noch verstärkt mit ihrem persönlichen Anliegen ihren Protest gegen das Beibehalten des Rentenstrafrechts zum Ausdruck zu bringen. Es sollte keine Pause in unserem Kampf eintreten.

#### Wie kann man die Wirkung aller dieser von ISOR durchgeführten Maßnahmen einschätzen?

Die politische Auseinandersetzung um die Beseitigung des Rentenstrafrechts setzt sich aus vielen Strömungen zusammen. Dazu gehören die Betroffenenverbände in den neuen Bundesländern, wie der Akademische Ruhestandsverein, Solidus Magdeburg, Lebenshilfe Zeuthen, ISOR und viele andere. Dazu gehören die GBM, das Ostdeutsche Kuratorium und verschiedene Gewerkschaften. Dazu gehören auch solche großen Verbände, die in Gesamtdeutschland wirken wie der BRH, der VdK und der DBwV. Dazu gehören auch die PDS und Kräfte anderer politischer Parteien.

Die Herausbildung, Entwicklung und politische Wirkung dieser Strömungen war eine Voraussetzung, daß die Herrschenden gezwungen werden konnten, diese 3. Änderung des AAÜG zu beschließen. Was speziell unseres Verein betrifft, so ist er durch die vielen Aktivitäten und Initiativen von einem kleinen geschmähten zu einem zumindest beachteten Faktor in dieser Auseinandersetzung geworden ...

Die Zusammenarbeit zwischen den Betroffenenverbänden ist sehr unterschiedlich entwickelt. In vielen Territorien besteht zwischen unseren TIG, den Kameradschaften des DBwV und den Ortsgruppen des BRH eine sehr gute Zusammenarbeit, z. T. auch mit den Polizeigewerkschaften, Vereinigungen ehem. Grenzer und Zöllner. Weniger gut entwickelt ist sie mit den Ortsgruppen des VdK. Es gibt aber auch Territorien, wo es keine oder eine sehr geringe Zusammenarbeit gibt ... Erschwernisse der Arbeit sollten mit Geduld und Fingerspitzengefühl, insbesondere über den Ausbau persönlicher Kon-

takte, überwunden, zumindest verringert werden ...

Eine gute und sehr gute Zusammenarbeit gibt es mit den Betroffenenverbänden in den neuen Bundesländern und Berlin, sofern sie in der Rentnerinitiative unter Leitung der GBM mitarbeiten und insbesondere mit dem Förderkreis Senioren der GBM ...

Wir werden sehen, welche Haltungen unter den neuen Bedingungen bezogen werden – der BRH hat in seiner Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich dem noch bestehenden Rentenstrafrecht den Kampf angesagt.

Zum Stand und den Ergebnissen der juristischen Schritte gegen das Renten- und Versorgungsrecht.

Der erreichte Teilerfolg wurde auch durch viertausendfache Widersprüche und Klagen erreicht. Der massenhafte Widerstand auf dem Rechtsweg belastet Verwaltung und Justiz in einem Maße, welches die Politik nicht übersehen kann.

Trotz vielfach gegenteiliger Behauptungen können die Politiker nicht daran vorbeigehen, daß die ISOR-Mitglieder mit in ihrer Qualität einzigartigen anwaltlichen Unterstützung und durch die öffentlichen Äußerungen Ihrer Vertreter und Vorstände unbeirrt sachlich und rechtsstaatlich auftreten. Es ist eine Tatsache, daß das oberste Sozialgericht dieses Landes, das Bundessozialgericht, die in besonderer Weise verfolgten Offiziere im besonderen Einsatz gegen Übergriffe der Versorgungsträger geschützt hat, weil diese mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit unvereinbar sind. Dieses Beispiel zeigt: Wir befinden uns nicht nur mit dem Gesetzgeber des Rentenstrafrechts, sondern auch mit den darüberhinausgehenden Übergriffen der Bürokratie in einem beispiellosen Ringen um Wahrung und Verteidigung von Rechts- und Sozialstaatlichkeit ... Dies kann nur erfolgreich bleiben, wenn wir selbst strikt den in diesem Lande gelgenden Regeln von Rechtsstaatlichkeit folgen.

Auf dem Rechtsweg sind wir unseren Zielen beträchtlich nahe gekommen. Der kluge Rat und die tatkräftige Hilfe unseres Freundes Prof. Dr. Azzola, die wirkungs-

Fortsetzung auf Seite 4

volle Unterstützung unserer Anwälte, die intensive Arbeit unserer im Anwaltsbüro tätigen Mitglieder, das tausendfache Wirken der Mitglieder unserer TIG-Vorstände, unserer Arbeitsgruppen Recht und unserer Kassierer und große Beharrlichkeit, Besonnenheit und Solidarität unserer Mitglieder haben dies ermöglicht.

**Das Bundesverfassungsgericht ist mit allen Fragen des Rentenstrafrechts konfrontiert.** Auf seinem Tisch liegen drei Richtervorlagen gegen die Kürzung der MfS-Renten auf 802 DM, fünf Richtervorlagen gegen die Entgeltkürzung aufgrund der §§ 6 und 7 AAÜG, zwei Verfassungsbeschwerden gegen die Beitragszahlung zur Krankenversicherung 1991, neun Verfassungsbeschwerden gegen die Einstellung von Dienstbeschädigungsrenten.

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht umfangreich Stellungnahmen eingeholt. Auch ISOR hat eine Stellungnahme pünktlich abgegeben. Das Gericht hat mitgeteilt, daß es die Entscheidung zum AAÜG für vordringlich hält. Danach rechnen wir im Jahre 1997 mit den von allen lange erwarteten Urteilen dieses Gerichts...

Das Bundesverfassungsgericht ist mit dem Rentenstrafrecht gegen die ehemaligen Angehörigen des MfS befaßt. Es besteht für diese Mitglieder keine Notwendigkeit, die ruhenden Verfahren schon jetzt entscheiden zu lassen. Wie bisher sollte gegen neue Entgeltbescheide des Bundesverwaltungsamtes Widerspruch eingelegt und sogleich das Ruhen des Verfahrens beantragt werden.

Die berechtigte Empörung über die Entscheidung des Gesetzgebers, die ehemaligen Angehörigen des MfS/AfNS nach wie vor auszuschließen und am Rentenstrafrecht für die ehemaligen Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung für die Vergangenheit festzuhalten, muß gegenüber den Politikern in immer neuen Briefen, Petitionen und Gesprächen zum Ausdruck gebracht werden. Die ruhenden Verfahren der ehemaligen MfS-Angehörigen jetzt zur Entscheidung zu bringen, würde weder die Politiker beeindrucken, noch zu anderen als den bisher bekannten Urteilen führen, noch das Bundesverfassungsgericht zur Eile drängen. Es würde uns aber Zeit und Kraft kosten, die wir für Verfahren brauchen, welche tatsächlich jetzt zur Entscheidung gebracht werden müssen. Das sind eine Vielzahl von Verfahren, in denen es darum geht, Rückforderungen des Einkommens über Jahre abzuwehren, von denen frühere hauptamtliche IM und Offiziere im besonderen Einsatz, die zugleich Angehörige der Polizei, NVA oder zivilberuflich tätig waren, betroffen sind. Und das sind Verfahren, in denen es um die Anerkennung von Rentenansprüchen für frühere Kundschafter des MfS geht.

Wir brauchen in den vor uns liegenden

Monaten auch unsere Kraft, um die Verfahren gegen die geänderten Entgeltbescheide der ehemaligen Angehörigen der NVA, des MdI und der Zollverwaltung fortzuführen, denen die Nachzahlung für die Vergangenheit verweigert wird und die auch künftig noch dem Rentenstrafrecht unterliegen. Diese Probleme sind erst durch die neuerliche Änderung des AAÜG entstanden. Über sie hat noch kein Gericht entschieden. Sie liegen deshalb weder auf dem Tisch des Bundessozialgerichts noch auf dem des Bundesverfassungsgerichts. Dorthin müssen wir sie aber bringen, so schnell wie möglich. Deshalb ist in den nächsten Monaten die Konzentration auf die Fortführung der Verfahren notwendig, zu denen jetzt neue Entgeltbescheide kommen.

Wir müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten, um zu verhindern, daß die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verzögert wird ... Uns ist bekannt, daß das Bundesverfassungsgericht beabsichtigt, die AAÜG-Probleme im Zusammenhang zu entscheiden. Es liegt deshalb auch im Interesse der ehemaligen MfS-Angehörigen, wenn jetzt diese Verfahren beschleunigt betrieben werden. Sobald wieder eine gehörige Anzahl dieser Verfahren nach der Änderung des AAÜG den Bundesgerichten vorliegen, werden wir auch hier wieder zum Ruhen der übrigen Verfahren übergehen können. Dies wird erneut die Konzentration unserer Kräfte auf das dann Vordringliche ermöglichen. Dies können dann schon Aufgaben sein, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu lösen sind.

Nach jüngsten Informationen zeichnet sich die Möglichkeit ab, daß die geänderten Entgeltbescheide in sehr kurzer Zeit erteilt werden. Das kann auch die Neuberechnung der Renten erheblich beschleunigen. ... Sollten sich daraus Konsequenzen für die Fortführung der Widerspruchs- und Klageverfahren ergeben, werden wir kurzfristig informieren. Jetzt gehen wir davon aus, daß die neuen Entgeltbescheide Bestandteil der bereits laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren werden. Widerspruchs- und Klagefristen sind deshalb nicht zu beachten. Die Übernahme der Verfahren durch das Anwaltsbüro, die dort noch nicht vorliegen, kann also in Ruhe erfolgen. Fristen müssen nur diejenigen Mitglieder beachten, die bisher Widerspruch oder Klage versäumt haben. Diese Mitglieder können unter Benutzung des einfachen Widerspruchsmusters die Frist selbst wahren und sich dann an das Anwaltsbüro wenden.

**Allen wird nach dieser Versammlung die Aufgabe zuteil, bei allen Mitgliedern um Verständnis für unser Vorgehen zu werben, den Kampfesmut aufrechtzuerhalten und zugleich um Besonnenheit zu bitten. Wir brauchen vor allem diese moralische Kraft und weiter langen Atem für unser**

künftiges Vorgehen. Jeder von uns weiß, wie schwer es vor allem für all diejenigen ist, diese Kraft auch weiterhin aufzubringen, welche nun schon jahrelang der Erniedrigung und Ausgrenzung und vor allem blanker Not ausgesetzt sind. In dieser Situation ist es für die Stärkung unserer Gemeinschaft auch bedeutsam, daß ein beachtlicher Teil unserer Mitglieder nun die Möglichkeit erhält, in jeweils angemessener Weise die Kosten der auch für sie noch bis über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinaus zu führenden Verfahren zu begleichen... Darüber hinaus rechnen wir auf die Bereitschaft derjenigen, die noch nicht Rentner sind, die Finanzkraft von ISOR durch eine angemessene Spende zu stärken ...

Wir stehen vor der Aufgabe, im ersten Halbjahr 1997 eine Vertreterversammlung durchzuführen. Dies verlangt die Satzung, in der es heißt, daß der Vorstand nach vier Jahren neu zu wählen ist. Damit verbunden ergibt sich die Aufgabe für alle Mitglieder und TIG, sich darauf einzustellen und dementsprechende Vorschläge für die Besetzung des Vorstandes zu machen. Damit verbunden muß auch überlegt werden, inwieweit unsere Satzung noch den jetzigen Bedingungen und der Zukunft entspricht.

### ISOR erhalten und stärken

Aus den Berichten der TIG ist eindeutig zu erkennen, daß es der Wunsch der Mehrheit der Mitglieder ist, unseren Verein zu erhalten und zu stärken. Deshalb müssen wir uns auf allen Ebenen des Vereinslebens mit den Fragen beschäftigen, wie über den Kampf um Rentengerechtigkeit hinaus die gegenseitige Hilfe und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen und auch das gesellige Vereinsleben ausgestaltet werden können.

Deshalb gilt es, unsere Reihen weiter zu stärken. Das Potential der Abseitsstehenden ist noch sehr groß. Die individuellen Bedürfnisse unserer Mitglieder müssen mehr unser Vereinsleben bestimmen, um ihnen eine solidarische Heimat entsprechend unserer Satzung zu geben. Die gegenseitige Hilfe für in Not Geratene bedarf unserer besonderen Beachtung. Hier könnte sich eine vielseitige Zusammenarbeit oder Koordinierung mit der Volkssolidarität anbieten.

Die Ausgrenzung geht weiter. Im Jahr 1997 werden weitere Strafprozesse vorbereitet und geführt. Jetzt geht es in die Personengruppen der mittleren Verantwortsträger und wird verstärkt auch ISOR-Mitglieder betreffen. Kümmern wir uns um sie und ihre Angehörigen. Sie benötigen unseren Beistand.

**Die Zeit zum Ausruhen ist noch nicht gekommen. Lassen wir die Ärmel oben und kämpfen gemeinsam weiter gegen die Kürzung auf 0,7 Entgelpunkte und jede andere Form von Rentenstraf- und -unrecht.**

## **Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterversammlung von ISOR e.V. am 23. November 1996**

Nach der dritten Novellierung des AAÜG hat die außerordentliche Vertreterversammlung der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR - ISOR e. V. - am 23. November 1996 Zwischenbilanz des Wirkens unserer Initiativgemeinschaft bei der Überwindung des Rentenstrafrechts gezogen und folgende Willenserklärung beschlossen.

### I.

Die außerordentliche Vertreterversammlung stellt namens der jetzt mehr als 24.500 Mitglieder von ISOR e.V. fest:

1. Nach jahrelangem Kampf haben die vom Rentenstrafrecht Betroffenen, gefördert durch ihre Interessenvertretungen – unter denen ISOR e.V. einen geachteten Platz einnimmt – durch ihre vielseitigen solidarischen Aktivitäten mit der vom Bundestag am 27. September 1996 beschlossenen Änderung des AAÜG einen wichtigen Teilerfolg erreicht.

Die Mehrzahl der Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, des MdI und der Zollverwaltung wird ebenso wie die der Angehörigen der Zusatzversorgungssysteme künftig vom Rentenstrafrecht befreit.

2. Regierung und konservative Mehrheit des Bundestages waren jedoch nicht bereit, das Rentenrecht konsequent von allen Elementen zu befreien, die von den Betroffenen und einer breiten Öffentlichkeit zu Recht als verfassungswidriges Gesinnungsstrafrecht angesehen werden. Sie halten an dem – im Gegensatz zur Bewältigung der Folgen des Zusammenbruchs des Naziregimes stehenden – Bruch der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts aus Anlaß der Herstellung der Einheit Deutschlands fest. Dieser Bruch wird weiterhin durch die fragwürdige Konstruktion willkürlicher Begrenzung von Arbeitsentgelten im Vorfeld der Rentenberechnung bemängelt. Im Ergebnis wird Rente als angemessener Lohn für Lebensarbeitsleistung verweigert.

Das Rentenstrafrecht für ehemalige Angehörige des MfS/AINS wird unverändert fortgesetzt. Für sie soll es für jedes Dienstjahr der Zugehörigkeit zum MfS unabhängig vom Einkommen nach wie vor bei nur 70 Prozent der Durchschnittsrente bleiben. Außerdem wird ihnen als einzige Bevölkerungsgruppe auch weiterhin eine Entschädigung für erlittene Dienstunfälle verweigert, wenn sie während der Dienstzeit beim MfS eintrat.

Betroffen bleiben die Rentner der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme, denen die Beseitigung des Rentenstrafrechts für

Zeiten vor dem 1. Januar 1997 verweigert wird und die den somit erlittenen Rentenverlust faktisch als Geldstrafe für der DDR geleisteten Dienst hinnehmen sollen.

Betroffen bleiben auch Personen, die „durch ihre Tätigkeit für die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR in besonderer Weise Verantwortung oder jedenfalls Mitverantwortung getragen haben“. Unter dem Vorwand, hohe Gehälter für Minister und Hauptabteilungsleiter, Generale und Oberste seien ein nur in der DDR angemäßtes Privileg, wird diesen auch nach der Änderung des AAÜG für die Zeit der Ausübung dieser Tätigkeit lediglich die Durchschnittsrente zugebilligt.

Betroffen bleiben ebenso die Hinterbliebenen der auf verschiedene Weise weiter von Rentengerechtigkeit ausgegrenzten Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme.

3. Nicht erfaßt wurden von der Gesetzesänderung die noch vielfach bestehenden Überführungslücken und anderen Rentenungerechtigkeiten.

4. Unberücksichtigt bleibt auch die noch ausstehende Rückerstattung der von den Rentnern der Sonderversorgungssysteme 1991 im Gegensatz zu den Rentnern der Sozialversicherung geforderten Beiträge zur Krankenversicherung.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß nach wie vor so Zehntausende von Menschen auf Dauer sozial ausgegrenzt bleiben. Ihre Bereitschaft, sich in das vereinte Deutschland loyal einzubringen, wird mißachtet und zurückgewiesen.

### II.

Die außerordentliche Vertreterversammlung begrüßt, daß nunmehr auch einem großen Teil der Mitglieder von ISOR e.V. Rentengerechtigkeit für die Zukunft zuteil wird und sieht die Willenserklärung vom November 1994 insoweit erfüllt.

Wir erheben Protest gegen die Fortsetzung des Rentenstrafrechts, durch das aus Gründen politisch motivierter Diskriminierung ehemalige Bürger der DDR auch weiterhin von der sonst allgemein als Lohn für Lebensarbeitsleistung gewährten Rente ausgeschlossen bleiben. Deshalb halten wir an der Forderung in der Willenserklärung der Vertreterversammlung vom November 1994 fest, Rentengerechtigkeit herzustellen. Niemand darf anstelle der allgemeinen einer niedrigeren berufspezifischen Beitragsbemessungsgrenze unterworfen sein.

Weiter fordern wir für alle Dienstbeschä-

digten eine angemessene Entschädigung und zwar im unmittelbaren Anschluß an früher gewährte Dienstbeschädigungsrenten.

Wir lehnen entschieden ab, daß die Korrektur des AAÜG nicht rückwirkend gelten soll und fordern die Nachzahlung aller einbehalteten Rentenkürzungsbeträge.

Wir erwarten von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Wiederherstellung der Wertneutralität des Rentenrechts gegen die allein politischer Vergeltung geschuldeten Eingriffe von Regierung und konservativer Bundestagsmehrheit.

Die außerordentliche Vertreterversammlung beschließt:

● ISOR e.V. wird auch weiterhin alle rechtsstaatlichen und politischen Möglichkeiten nutzen, von Regierung und Bundestag die restlose Beseitigung des Mißbrauchs des Rentenrechts als politisch motiviertes Strafrecht einzufordern.

● ISOR e.V. wird auch weiterhin den solidarischen Beistand aller vom Rentenstrafrecht Betroffenen fördern und mit ihnen für die Wiederherstellung der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts eintreten. Wir werden auch künftig mit anderen Interessenvertretungen Betroffener zusammenarbeiten und gemeinsam den Kampf für Rentengerechtigkeit forsetzen und erweitern. Ebenso werden wir dazu auch künftig Verständnis und Unterstützung von Politikern und Parlamentarien aller demokratischen Parteien sowie von internationalem Gremien suchen.

● ISOR e.V. wird wie bisher juristischen Beistand für die in Zukunft und noch für die Vergangenheit von Rentengerechtigkeit Ausgeschlossenen fördern. Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Fortführung der schon jetzt über mehrere Zehntausend anhängigen Verfahren und dazu in noch größerem Umfang als bisher anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das gilt auch für die künftig in Rente Eintretenden.

### III.

Gemeinsames Leid und gemeinsames Sich-Wehren haben feste Bände geknüpft. Das kollektiv empfundene Schicksal politischer und sozialer Ausgrenzung mit Einschränkung von Selbstbestimmung, Lebensqualität und sozialer Bindung bewirkte verstärkte Hinwendung zu gleichermaßen Betroffenen. Die Mißachtung von Lebensläufen und Lebensarbeitsleistungen haben lieblichende persönliche Verletzungen mit allen daraus resultierenden körperlichen und seelischen Leiden verursacht. Die jetzt vom Rentenstrafrecht befreiten Mitglieder beteiligen sich weiterhin in unse-

Fortsetzung auf Seite 6

## Fortsetzung von Seite 5

rer Solidargemeinschaft am Kampf gegen jegliches Rentenstrafrecht.

Öffentliches Eintreten für unsere sozialen Belange, Förderung gegenseitiger Hilfe und

der Beistand in schwierigen Lebenssituationen bleiben auch künftig Zweck und Aufgabe unseres Vereins, den wir als Anwalt sozialer Interessen, Treffpunkt und Ort der Begegnungen für alle Mitglieder und deren Angehörige weiter ausprägen und festigen

werden.

Wir werden unsere Anstrengungen in der Mitgliederwerbung verstärken und weitere Betroffene und Sympathisanten ermutigen, sich zu ISOR e.V. ihren Zielen und Aktivitäten zu bekennen.

## Aus der Diskussion

Als erster Diskussionsredner sprach der Vertreter der TIG Potsdam, Egon Bretschneider, der 36 Jahre Angehöriger der Volkspolizei war. Er hob hervor, daß die Solidarität für das Wirken unseres Vereins bestimmend ist, indem er ausführte:

„Ich war vor zwei Jahren optimistisch, daß weitere Änderungen des AAÜG kommen werden und müssen. Aber ich hatte auch ab und zu Zweifel, wann und wie wir das erreichen, aber ich hatte immer gute Freunde an meiner Seite, die meiner Frau und mir Mut gemacht haben. MfS-Angehörige, die ausgegrenzt sind, die noch bei 70 Prozent der Durchschnittsrente liegen, sind zu uns gekommen und haben uns Mut gemacht. Diese Solidarität haben wir von denen erfahren, die am schwersten betroffen sind und zum Prügelknaben der Nation gemacht werden. Dafür möchte ich mich bei diesen Freunden und Freundinnen, die heute noch unterm Rentenstrafrecht leiden bedanken und für mich steht fest, daß meine Mitgliedschaft als ISOR-Mitglied nicht aufhört, daß ich mich weiter ideell und materiell beteiligen werde ... Jetzt haben wir erfahren, daß die Angehörigen des MfS keinen Neid haben, wenn wir mehr Geld bekommen. Das zeugt von menschlicher Größe.“

Im weiteren bedankte sich Egon Bretschneider bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, des Rechtsanwaltsbüros, bei Prof. Azzola und der PDS für konsequentes Bemühen um Herstellung von Rentengerechtigkeit. Weiter führte er aus: „Es gehört dazu, daß wir jetzt das Gefühl für die, die noch betroffen sind, so entwickeln, daß sich unsere Hilfe umsetzt ... Es hat sich erneut gezeigt, wer die Macht hat und nach dem alten Grundsatz des Teilens und Herrschens verfahren will: ehemalige Angehörige der Volkspolizei, Zoll, Bundeswehr gegen Angehörige des MfS. Gegeneinander auch zu den Generälen und Obersten. Solidarisches Handeln ist heute notwendiger denn je und ich will darlegen wie ich jetzt weitermache. Ich bleibe Mitglied bei ISOR; ich lasse mich nicht in Gegensatz bringen zu den früheren Vorgesetzten; ich wende mich weiter an internationale Gremien... Und ich werde weiter eintreten für die Beseitigung des Rentenstrafrechts für die Zeit vor dem 1. Januar 97 ... Und wenn die Koalition der Meinung ist, daß fünf Jahre verfassungswidrige Strafe notwendig seien, – ich sehe das nicht ein und werde meine Klage weiter führen und die Rechtsanwälte in Anspruch nehmen ...“

Rudi Breitgam, Aschersleben, sprach zur gegenseitigen Hilfe. „Es gibt bei uns Mitglieder,“ führte er aus, „die alleinstehend sind und unter Tausend Mark Rente erhalten... Wir haben in der letzten erweiterten Vorstandssitzung darüber beraten, wie können wir diese Mitglieder unterstützen, auch finanziell. Nun ist uns der Gedanke gekommen, einen sozialen Fonds zu schaffen. Es gibt eine Reihe von Mitgliedern, die bereit sind, dafür einen monatlichen Beitrag zu leisten.“ Dem stehe aber die unserem Verein verweigerte Gemeinnützigkeit entgegen. Es ergebe sich die Frage, wie verfahren werden könnte z.B. hinsichtlich der Bildung eines Fonds, ohne daß Pflichten gegenüber dem Finanzamt erwachsen bzw. den Mitgliedern dann das Wohngeld usw. gekürzt werden könnte.“ Weiter führte er aus:

„Wir haben eine Arbeitsgruppe Soziales, die sich mit bestimmten sozialen Fällen, bei Todesfällen usw. beschäftigt. ... Und das ist ja alles ohne Finanzamt zu regeln. Wir stellen auf Wunsch auch den Redner bei Todesfällen, bei der Trauerfeier, das machen wir auch unentgeltlich. Das hat auch den Vorzug, das möchte ich extra betonen, daß auch über den Lebensabschnitt des Verstorbenen bei den bewaffneten Organisationen etwas gesagt wird ...“

Walter Krüger, Güstrow, betonte die Notwendigkeit zu weiterer Überlegung, „die das Leben und Überleben für sozial benachteiligte Personengruppen wegen ihrer angelasteten DDR-Systemnähe erträglich gestaltet“ und forderte den Kampf um soziale Gerechtigkeit für jedermann verstärkt und vereint zu führen. Er berichtete über die Erfahrungen fünfjähriger Zusammenarbeit der TIG Güstrow und Bützow „mit den im Territorium bestehenden Vereinen und Verbänden und dem darauf beruhenden regelmäßigen Informationsaustausch in Versammlungen und Vorstandsberatungen, sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Presseorganen.“

Freund Krüger berichtete, daß es ihnen gelang, durch direktes Zugehen auf Zeitungsverantwortliche des Territoriums zu erreichen, daß die TIG in der Presse informieren kann. Weiter führte er aus: „Bei allen Aktivitäten halten wir es für wichtig, sich strikt auf dem Boden des Grundgesetzes zu bewegen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gebietet es, als gleichberechtigter Bürger im vereinten Deutschland geachtet und behandelt zu werden – und das wollen wir. Wir meinen, daß uns somit das Recht zusteht, gesellschaftliche Verantwortung auch zu über-

nehmen. Deshalb unsere Orientierung an die Mitglieder, sich als Vertreter der ISOR ständig in gesellschaftliche Funktionen einzubringen ...“

Er wertete die geleistete ISOR-Arbeit als „Abschnitt unseres Lebens, in dem Inhalte und Charaktere geprägt wurden... Deshalb der Grundsatz: Wir machen weiter, bis sich das Recht für alle durchgesetzt hat.“ Walter Krüger unterstützte die Aussagen im Referat und die Willenserklärung als gute Orientierung für die weitere Arbeit und stellte sich anerkennend hinter die vom Vorstand der ISOR e. V. mit viel Einfühlungsvermögen und diffizilem Herangehen an die Probleme geleistete umsichtige und sachkundige Arbeit.

Siegfried Korth, Magdeburg, führte bezogen auf die jetzt erfolgte Änderung des AAÜG aus: „Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß wir nun befriedigt sind ... Wir sind uns in unserer TIG einig, daß wir weiterhin dafür eintreten werden, daß das Rentenstrafrecht für alle abschafft wird und daß wir keine Strafe für das Leben in der DDR in Form der Nichtgewährung einer Nachzahlung akzeptieren. Wer sich an der Rente vergreift, begeht nach meiner Meinung Diebstahl. Leere Staatskassen sind dafür überhaupt kein Argument ... Eine ehemalige Angehörige der Polizei hat das auf den Punkt gebracht, indem sie sagte, es gibt für mich überhaupt keinen Grund, jetzt ruhig zu sein, weil ich nun ab 1. Januar die mir zustehende Rente bekomme. Es ist kein Grund, jetzt den Kampf einzustellen ...“ Freund Korth beschäftigte sich dann mit der weiteren Ausgestaltung der Arbeit unseres Vereins und betonte die Notwendigkeit, sich mehr um die Hinterbliebenen verstorbener ISOR-Freunde zu kümmern. Auf diesem Gebiet sieht er Nachholebedarf, das werde auch von den Hinterbliebenen erwartet. Im weiteren Verlauf zitierte er aus einem Antwortbrief des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner, auf einen Brief der TIG: „Leider hat die Diskussion, aber auch die angesprochenen Änderungen gezeigt, wie wenig die Wertneutralität als Prinzip des Rentenrechts im öffentlichen Bewußtsein verinnerlicht ist.“ Siegfried Korth betonte abschließend: „Deshalb wollen wir in Zukunft weiter daran mitwirken, daß dieses öffentliche Bewußtsein sich positiv verändert.“

Dr. Dietrich Richter, Stralsund, stellte an den Anfang seines Beitrages die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei brachte er zum Ausdruck: „Es gibt bei uns, ich rede jetzt für ganz Vor-

Fortsetzung auf Seite 7

pommern, nicht eine einzige Versammlung, die nicht durch die Zeitung angekündigt ist. Öffentliche Sprechstunden der ISOR-TIGs werden ebenfalls durch die Zeitungen angekündigt und informiert, weil auf diese Weise auch viele neue Mitglieder gewonnen werden. Und man muß überhaupt jede Gelegenheit wahrnehmen, wo man öffentlich in unserem Sinne wirken kann..., ob man mit Abgeordneten spricht oder mit Politikern streitet, oder vor der Enquête-Kommission denjenigen sagt, daß sie die Regeln der Anständigkeit verletzt haben im Verlauf der friedlichen Wende ...

Zu einem zweiten Gedanken stellte er die Meinung der Freunde aus Vorpommern zu den weiteren Aufgaben in den Vordergrund. Er führte u. a. aus: „Wir haben in den letzten Wochen ausführlich die Willenserklärung beraten ..., in der es um die strategischen Aufgaben geht ... Ich kann hier sagen, daß diese Orientierung von der Mitgliedschaft einstimmig angenommen wurde ... Unser weiteres strategisches Vorgehen wird als logische Konsequenz unseres Kampfes, als einzige Alternative angesehen ... Man kann ohne weiteres sagen, daß die absolute Mehrheit den von uns in der Willenserklärung skizzierten Weg mitgeht.

Von besonderer Bedeutung sah der Redner die Solidarität der Mitglieder zueinander ... „Das findet auch seinen Ausdruck in vielen persönlichen Erklärungen von Armeeangehörigen, »ich bin zwar vom Strafrecht befreit, aber ich mache weiter mit«, oder von ehemaligen Volkspolizisten: »Es ist meine solidarische Pflicht, weiterzumachen und auch für die zu kämpfen, die ISOR aufgebaut und letzten Endes meinen Erfolg bewirkt haben.“ ...

„Am Maßstab unserer Satzung, den Zielen unseres Vereins gemessen, muß der Gedanke der Solidarität das alles Umfassende sein, das uns befähigt und letzten Endes zum Sieg verhelfen wird. Das offen zu bekunden, tut auch den vom Strafrecht noch Betroffenen gut ... Es ist wichtig für sie, zu wissen, daß die Soldaten ... zu ihnen stehen und den weiteren Kampf in enger Solidarität aktiv mitführen.“

**Erwin Bach, AG Öffentlichkeitsarbeit**, begründete die Notwendigkeit, sich wegen des Weiterbestehens strafrechtsähnlicher Elemente im Rentenrecht auch weiterhin mit Protesten an Politiker, Abgeordnete und Ausschüsse zu wenden. Er ermunterte, sich dabei nicht von belanglosen Standardantworten abhalten zu lassen. „Die Ausschüsse müssen diese Schreiben erfassen, zählen und darüber berichten. Und es ist schon ein Erfolg, wenn sie berichten müssen: Es ist keine Befriedung eingetreten, es sind schon wieder Tausende Proteste; die kämpfen um ihr Recht und machen den Buckel einfach nicht krumm. Den Politikern muß deutlich werden – ohne restlose Auf-

hebung des Rentenstrafrechts tritt keine Ruhe ein.“

Er berichtete über die Aufnahme der Beschwerde der 21 Berliner Betroffenen in das Petitionsregister des Europäischen Parlaments und in die Bearbeitung der entsprechenden Ausschüsse des UNO-Zentrums für Menschenrechte in Genf und gab Hinweise zur Fortführung der Beschwerde bei der UNO, um durch die Zahl der Beschwerden und die darin dargelegten persönlichen und überprüfbaren Beispiele dem UNO-Zentrum nach dessen Satzung deutlich zu machen, „daß die gemachten Angaben ein stetiges Muster grober und zuverlässig bestätigter Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten darstellen.“ Er betonte das Erfordernis, dem ausländischen Beobachter die Auswirkungen des Rentenstrafrechts vorstellbar zu machen durch Angabe der monatlichen, jährlichen und auf die zurückliegenden Jahre bezogenen Höhe der politisch motiviert vorgenommenen Rentenkürzungen. Geeignet dazu wären:

- Briefe einer Gruppe von Betroffenen eines Organs mit Darlegung des Umfangs ihrer Bestrafung,
- Briefe einer Gruppe aus unterschiedlichen Organen mit Darlegung der Unterschiedlichkeit der für sie geltenden Bestrafung;
- zur solidarischen Unterstützung der ehem. MfS-Angehörigen und dem Sichtbarmachen der ihnen gegenüber geübten Willkür: Briefe einer Gruppe von Personen, die die gleiche Tätigkeit im MfS und in anderen bewaffneten Organen geleistet haben, aber in ihrer Rentenberechnung unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben unterliegen.

#### Zum Abschluß der Diskussion ergriff Prof. Dr. Azzola das Wort.

Er führte bezogen auf unser weiteres Ringen um Rentengerechtigkeit u. a. folgendes aus:

„Wie geht es mit uns weiter? Die nächste und die schwierigste Etappe ist die in der Tat für 1997 zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Dies deshalb, weil mittlerweile alle vom Bundesverfassungsgericht angeforderten Stellungnahmen in Karlsruhe eingegangen sind. Meine zeitliche Erwartung rechtfertigt sich aus dieser Tatsache.

Warum ist diese Entscheidung so bedeutsam? Wie auch immer diese Entscheidung ausgeht, sie wird für eine lange Zeit den Schlußpunkt setzen unter die Rentendebatte 'MfS'. Nachdem Karlsruhe gesprochen hat, wird der Gesetzgeber peinlich genau das machen, was man ihm von dort vorschreibt und keinen Millimeter mehr. Das heißt, wenn Karlsruhe die Richtervorlagen und die Verfassungsbeschwerden abweist, wird der Gesetzgeber gar nichts machen.

Unsere Möglichkeiten, dagegen durch eine politische Mobilisierung vorzugehen, werden, machen wir uns bitte keine Illusionen, für längere Zeit sehr gering sein. Die jetzige Lage, wo es in der Tat aufgrund eines massenhaften Protestes aus der Bevölkerung, mitgetragen von ISOR, wesentlich mitformuliert von ISOR, gelungen ist, Ministerien, Kabinette und Parlamente unter Entscheidungzwang zu setzen, wird sich in Zukunft nicht wiederholen. Ich weiß genau, daß in Bonn immer die potentiellen Wählerstimmen gezählt werden und die herrschenden Parteien gewiß sind, daß sie von dem Rest der durch das Rentenrecht Geschädigten zusätzliche Stimmengewinne nicht zu erwarten haben. Überlegen Sie selbst, wie realistisch diese Einschätzung ist. Anders ausgedrückt, man hat bei der Personenauswahl des jetzigen Gesetzes fürsorglich darauf geachtet, eine Gruppe von Menschen zu isolieren, auf die es erstens für sich selbst wahlaktisch nicht ankam und die man zweitens aus wahlaktischen Gründen anderen zum Fraß vorwerfen kann, indem man bestimmten Kreisen, die auf Rache und Vergeltung sinnen, zeigt: Seht Ihr, dort haben wir doch die von Euch gewünschte Arbeit erledigt.

Um so mehr müssen wir alle unsere Klugheit dafür einsetzen, in diesem Verfahren den größtmöglichen, jeden denkbaren Erfolg herauszuholen ...

Ich bin stolz für Sie, daß ISOR zu diesen Fragen vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert worden ist, Stellung zu nehmen. Vor fünf Jahren hätte kaum einer von Ihnen das für möglich gehalten, und auch das ist ein Wandel ...“

Weiter führte er aus, daß „die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in der MfS-Frage ... eine tragende Entscheidung“ sei ... „Denn das ist doch unbestritten, daß von absoluter und erster Priorität heute und in naher Zukunft die Änderung der diskriminierenden Rente, bemessen nach dem 0,7fachen Durchschnittseinkommen, für alle Angehörigen des MfS ist.“

Und wenn ich abschließend etwas sagen soll, was ich mir in 5 Jahren wünsche: Erstens wünschte ich mir, daß wir uns alle wiedersehen, ... Zweitens, daß aus ISOR etwas geworden ist, das weit über eine Interessengemeinschaft zur Forderung sozialer Rechte hinausgeht, ein aktiver Verein, der durch seine Tätigkeit jeder Strategie der Vereinzelung oder der Isolation von Menschen, die sich vor Jahren mit der DDR identifiziert hatten, entgegenwirkt, der ihre kulturellen Interessen weckt, der in Gemeinsamkeit sich übt, der drohender Resignation, Entmutigung und gar Depression dadurch entgegenwirkt, daß jeder vom anderen weiß, wir können uns aufeinander verlassen.“

**Die Berichterstattung über die Vertreterversammlung wird im Januar 1997 mit Auszügen aus weiteren Diskussionsbeiträgen fortgesetzt.**

*Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.*

## TIG in Kürze

In Stralsund, Templin/Demmin/Malchow sowie in Berlin-Prenzlauer Berg fanden Mitgliederversammlungen zur ersten Auswertung der Vertreterversammlung statt. Es wurde der Mitschnitt des Diskussionsbeitrages von Prof. Azzola abgespielt, der bei den Versammlungsteilnehmern große Resonanz fand. Die Willenserklärung fand einhellige Zustimmung. In Prenzlauer Berg fand der Vorschlag, enger mit der Volksolidarität zusammenzuarbeiten, Beifall.

★

An einer Versammlung der TIG Hoyerswerda nahmen die PDS-Landtagsabgeordnete Brigitte Zschoche und Vertreter der Stadtleitung der PDS, sowie Mitglieder des Bundeswehrverbandes und des Bundes der Ruhestandsbeamten teil. Es wurde eine Petition von 51 Unterzeichnern an den Bundestag verabschiedet, nachdem sich die TIG im September bereits an das UNO-Zentrum für Menschenrechte gewandt hatte.

★

Die TIG Potsdam-Waldstadt beantwortete im Namen ihrer 233 Mitglieder einen Brief der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestages, Frau Christa Nickels und brachte darin ihren Protest gegen die in der Änderung des AAÜG weiterhin enthaltenen Elemente der Beibehaltung des Rentenstrafrechts zum Ausdruck.

Die TIG wandte sich zugleich mit einem Schreiben an das UNO-Zentrum für Menschenrechte und an das Europäische Parlament in Brüssel.

★

Die TIG Eisenach wandte sich mit einem ausführlichen Brief zum Inhalt des Rentenstrafrechts an den Vorsitzenden des Ausschusses für Grundfreiheiten, innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, Herrn Antonio Vitorino, sowie an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf.

Diese Briefe wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen. An dieser Versammlung nahmen auch Vertreter des DBwV Eisenach teil, die der TIG solidarische Grüße überbrachten und weitere Unterstützung im Kampf gegen das Rentenstrafrecht zusicherten.



## Die AG Recht informiert:

### Zur Umsetzung des AAÜG-ÄndG

#### – Dienstbeschädigungsausgleich –

Nachdem das Änderungsgesetz zum AAÜG am 14. 11. 1996 verkündet wurde, haben wir erfahren, daß die Versorgungsträger und Rentenversicherungsträger noch einige Zeit brauchen, bis die neuen Entgel-

bescheide und Rentenbescheide erteilt werden. Allgemein rechnet man mit dem Zugang der ersten Bescheide im Februar oder März 1997. Die Arbeitsgruppe Recht bemüht sich weiter, sobald als möglich in ISOR-aktuell zu informieren, wann und wie die neuen Bescheide tatsächlich eintreffen werden.

Jetzt ist bereits die Antragstellung auf Dienstbeschädigungsausgleich an das Wehrbereichsgebährnisamt VII geklärt. Solche Anträge müssen alle stellen, denen die Zahlung der Dienstbeschädigungsrente vor dem 1. 1. 1997 eingestellt wurde. Ehemalige Angehörigen der NVA können formlos ihren Antrag nach untenstehendem Muster stellen.

Angehörige des MdI und der Zollverwaltung sollten die Anträge an die Behörde stellen, von der sie den Entgeltbescheid erhalten haben. Wer am 1. 1. 1997 noch seine Dienstbeschädigungsteilrente bezogen hat, braucht keinen Antrag zu stellen. Diese Renten werden von amtswegen umgewandelt. Die Verfahren gegen die Einstellung von Dienstbeschädigungsrente vor dem 1. 1. 1997 werden weitergeführt.

#### Muster

Adresse des Antragstellers  
Rentenversicherungsnummer:  
Wehrbereichsgebährnisamt VII  
Az 97-01-00  
Schnellerstr. 1 - 5  
12439 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit stelle ich gem. § 1 Art. 3 AAÜG-ÄndG

#### Antrag auf Dienstbeschädigungsausgleich.

Meine Dienstbeschädigungsteil/Vollrente wurde aufgrund eines Körper- oder Gesundheitsschadens in Höhe von .....% bewilligt und mit Bescheid vom ..... eingestellt.

Überweisen Sie bitte den mir zustehenden Betrag auf mein

Konto Nr. ..... BLZ .....  
bei der .....  
(Name der Sparkasse oder Bank)

Mit freundlichen Grüßen  
(Unterschrift)

#### – Bestandsschutz für Witwenrenten –

Das AAÜG-ÄndG räumt jetzt auch Witwen und Witwern, deren Rente in der Zeit vom 1.1.1994 bis 31.12.1996 begonnen hat, Bestandschutz auf die gegebenenfalls höheren Zahlbeträge der Sonderversorgung ein. Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Änderung des Rentenbescheides bei der BfA zu beantragen.

Rückfragen sollten an die Arbeitsgruppen Recht in den TIG gerichtet werden.

★

Bei Ableben eines durch das Anwaltsbüro vertretenen Betroffenen wird gebeten, mitzuteilen, ob und durch welche Person in dieser Sache die Klage, bzw. der Widerspruch weiter betrieben wird. Besteht in diesem Fall eine Erbengemeinschaft, müssen die Erben aus ihrer Mitte einen zur Vertretung ihrer Interessen bevollmächtigen. Dieser erteilt seine Vollmacht den Anwälten und übersendet zusammen mit der Vollmacht ein beglaubigtes Exemplar des Erbscheins und die auf seinen Namen lautenden Vollmachten der Mitglieder der Erbengemeinschaft.

Weiterhin wird nochmals darauf hingewiesen, daß Mitglieder, die durch das Anwaltsbüro vertreten werden, diesem unverzüglich Veränderungen ihrer Anschrift bzw. Telefonnummer mitteilen möchten.



### Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

**Herbert Breese**, Sassnitz

**Klaus Fallnich**, Berlin-Hellersdorf

**Gerhard Frohberger**, Leipzig

**Erich Hermann**, Leinefelde

**Kurt Herold**, Chemnitz

**Werner Klötzer**, Aue

**Edmund Krämer**, Meiningen

**Richard Lindner**, Berlin-Karlshorst

**Horst Opitz**, Berlin-Treptow

**Bruno Ratzivolek**, Berlin-Treptow

**Siegfried Römer**, Gräfenhainichen

**Manfred Schmidt**, Potsd-Babelsberg

**Werner Tillack**, Weißwasser

**Edith Uschmann**, Gotha

**Heinz Vehres**, Berlin-Mitte

**Helmut Vogler**, Schmölen

**Rudolf Weiland**, Berlin-Marzahn

**Arno Zitzke**, Berlin-Friedrichshain

**Werner Zumpe**, Berlin-Treptow

#### Ehre Ihrem Andenken.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

#### Bankverbindung:

Berliner Sparkasse

Konto-Nr.: 171 302 0056

Bankleitzahl: 100 500 00

#### Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15

Fax: (030) 29 78 43 16

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423

10324 Berlin

#### Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr



Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.I.S.D.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich  
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.  
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin